

Stiftungen von A bis Z

Isabell-Zachert-Stiftung: Sie wurde 1995 unter dem Dach der Deutschen Kinderkrebsstiftung gegründet und will die psychosozialen Bedingungen krebserkrankter Kinder und ihrer Familien verbessern. Mit 15 Jahren erkrankte Isabell Zachert an Krebs. Sie starb ein Jahr später, nach zehn Chemotherapien. Ihre Mutter Christel Zachert verarbeitete das Tagebuch der Tochter in dem Buch „Wir sehen uns wieder in meinem Paradies“. Es wurde in 32 Sprachen übersetzt, die Honorare aus dem Bestseller bildeten 1995 das Anfangskapital der Stiftung. (www.isabell-zachert-stiftung.de)

Ließem-Stiftung: „Chancen bieten – Chancen nutzen“ ist die Festschrift zum zehnjährigen Bestehen der Liësem-Stiftung betitelt. Das Stifterehepaar Franz und Margareta Liësem hat seinen Nachlass dafür eingesetzt, die Bildungschancen junger Menschen aus dem Großraum Bonn zu verbessern. Baumeister Franz Liësem war ein erfolgreicher Unternehmer, beide engagierten sich schon zu Lebzeiten sozial. Die Stiftung hat bisher fast 1600 Kinder und Jugendliche mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro unterstützt. Zum zehnjährigen Bestehen gibt es viele anschauliche Beispiele, wie Nachhilfe oder Hochschulstipendien zum Erfolg führen. Mehr auf www.liessem-stiftung.de.

Stiftung Krankenhausseelsorge Bonn: Sie fördert die evangelische Seelsorge in den Krankenhäusern und Kliniken in Bonn. Dort kommt sie allen Menschen zugute und trägt zur Genesung und Stärkung Kranker und zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen bei. „Unser Ziel ist es, dass jeder Mensch, der danach fragt, im Krankenhaus einen Seelsorger oder eine Seelsorgerin finden kann“, so die Stiftung. Mehr unter www.stiftung-krankhausseelsorge-bonn.de.

Geschickt agieren für den besten Ertrag

FINANZEN Banken und Vermögensverwalter bieten Strategien speziell für Stiftungen an

VON GABRIELE IMMENKEPPEL

Keine Zinsen, wenig Ertrag und zusätzlich steigende Inflationsraten: Die Entwicklung auf den Finanzmärkten zwingt nicht nur Privatanleger zum Umdenken. Auch gemeinnützige Stiftungen müssen auf wirtschaftliche Veränderungen reagieren. „Die alten Denkmuster greifen nicht mehr“, sagt Dominikus Wagner, Vorstand und Mitgründer der Wagner & Florack Vermögensverwaltung. Vom Hauptsitz an der Poppelsdorfer Allee aus hält er gemeinsam mit seinen Mitarbeitern das Vermögen und den Ertrag von diversen gemeinnützigen Stiftungen aus Bonn und der Region im

„Mit den klassischen Anlagen erwirtschaften Stiftungen heute keinen ausreichenden Ertrag mehr“

Dominikus Wagner
Vermögensverwalter

Auge. Das Unternehmen – im Test unter Banken und Vermögensverwaltern des Verlages Fuchsbriefe zu den besten Adressen Deutschlands im Bereich Portfolioqualität gekürt – bietet dafür ein „Gesamtpaket“ an Service.

Kerndienstleistung ist die Beratung bei der Veranlagung des liquiden Stiftungsvermögens beziehungsweise dessen Verwaltung. Aber: „Mit den klassischen Anlagen erwirtschaften Stiftungen heute keinen ausreichenden Ertrag mehr“, weiß der Berater, der in Wachtberg und Bad Godesberg aufgewachsen ist. „Um auf Dauer das Vermögen real zu erhalten und den Stiftungszweck dennoch aus Erträgen zu erfüllen, müssen andere Wege gegangen werden.“ So sei es sinnvoll, einen Teil in Aktien erstklassiger Unternehmen mit at-



Damit Stifter die Aktienkurse nicht ständig im Blick haben müssen, helfen Banken und Finanzberater bei einer sinnvollen und langfristigen Geldanlage.

FOTO: DPA

traktiven Dividendenrenditen zu investieren.

Wichtig sei, nicht nur auf die Höhe der Dividende zu schauen, sondern Wert auf zukünftige Stabilität zu legen. Häufig scheitert eine behutsame Investition in Qualitätsaktien jedoch bereits an den Anlagerichtlinien. Diese seien meist in Zeiten konzipiert worden, in denen das Kapitalmarktumfeld ein völlig anderes gewesen sei. Daher seien Prüfung und gegebenenfalls Änderung der Anlagerichtlinien

sinnvoll, so der Bonner Vermögensverwalter.

„Pooling“ empfiehlt die Sparkasse Köln-Bonn Stiftungen, um auch in Zeiten extrem niedriger Zinsen größere Erträge zu erzielen. Gerade seit der Finanzkrise habe diese Form des gemeinsamen Anlegens an Bedeutung gewonnen. Dabei ist der Grundgedanke recht einfach: Legen viele kleine Stiftungen ihre Anlagen zusammen, generieren sie Vorteile. „Wir haben bereits vor Jahren ein

entsprechendes Konzept erarbeitet“, erklärt Horst Görge vom Stiftungsmanagement des Geldinstituts.

„Herausgekommen ist dabei eine Vermögensverwaltung, bei der ein stetiger Austausch zwischen Investment- und Stiftungsexperten sicherstellt, dass alle rechtlich relevanten Aspekte berücksichtigt werden. Die derzeitige Beherrschung und Betrachtung sämtlicher Risiken spielt in diesem Konzept die zentrale Rolle“, ergänzt

Görge. Investiert wird in konventionelle Anlageformen, wie Aktien, Pfandbriefe, Staats- und Unternehmensanleihen genauso wie in speziellere Themen, etwa Hochzinsanlagen, Sachwertinvestitionen, Wandelanleihen und Mikrofinanzanlagen.

Ein „Komplettpaket“ aus einer Hand bieten auch die Genossenschaftsbanken. „Von der Ideenentwicklung über Strategiegespräche, von der gemeinsamen Definition des Stiftungszwecks und der Ausarbeitung des Konzepts bis zur Begleitung der Anerkennung bei den zuständigen Behörden“, stellt Daniel Leimbach die Leistungen der Volksbank Bonn Rhein-Sieg für dieses Segment vor. „Da Stiftun-

„Da Stiftungen auf die Ewigkeit ausgerichtet sind, sollten Kursschwankungen in Kauf genommen werden“

Daniel Leimbach
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

gen generell einen fast unendlichen Anlagehorizont haben und auf die Ewigkeit ausgerichtet sind, sollten zwischenzeitliche Kursschwankungen in begrenztem Rahmen in Kauf genommen werden, um durch eine sinnvolle Mischung verschiedener Anlagen die Ertragsersparnis gegenüber nahezu unverzinsten Festgeldkonten und Bundesanleihen zu verbessern“, empfiehlt der Bonner Finanzexperte.

Professionelle, auf Stiftungen ausgerichtete Vermögensverwaltungsmandate der Volksbank Bonn Rhein-Sieg böten neben einer aktiven Steuerung und effizienter Risikokontrolle auch Vorteile hinsichtlich der Transparenz und könnten somit mögliche Haftungsrisiken für Stiftungsvorstände minimieren.

Zehn Jahre Schülerförderung in Bonn

– Anzeige –

„Ich möchte Kindern und Jugendlichen etwas von dem zurückgeben, was diese mir als Unternehmer und dem Unternehmen HARIBO gegeben haben.“ Deshalb gründete der ehemalige HARIBO-Miteigentümer Dr. Hans Riegel die gleichnamige Stiftung. Im Leitbild verpflichtete sich der Vorstand, unterschiedliche Angebote entlang der Bildungskette zu etablieren. Für die Kleinsten wird ab 2017 mit einem Bonner Kindergarten kooperiert, um die Einrichtung in den Bereichen Forschendes Lernen, Naturwissenschaft und Technik zu unterstützen. Die Stiftung fördert im Grundschulbereich die Kinderuni Bonn und richtet mit der Alexander König-Gesellschaft einen Malwettbewerb aus.

Kleine Künstler und Naturmotive

Eine langjährige Zusammenarbeit verbindet die Stiftung mit dem Museum Alexander König. Erstmals in diesem Jahr führte



Schulministerin und Schirmherrin der Dr. Hans Riegel-Fachpreise Sylvia Löhrmann bei der Bonner Preisverleihung
Foto: Volker Lannert

die Dr. Hans Riegel-Stiftung den Malwettbewerb „Natur beflügelt“ durch. Über 3400 Einsendungen von Grundschulern aus der Region gingen zum Thema „Die bunte Vielfalt der Regenwälder“ ein. Die 13 Siegermotive sind ab sofort als Kalender erhältlich. Im kommenden Jahr freuen sich die Organisatoren auf Bilder zum Thema „Die

wunderbare Welt der Seen und Flüsse“.

Langfristige Fördermaßnahmen

Grundstein der bisherigen Arbeit sind die „Dr. Hans Riegel-Fachpreise“, welche 2006 erstmals an der Universität Bonn verliehen wurden. In Kooperation mit inzwischen weiteren zwölf Universitäten werden jährlich Schülerarbeiten aus den MINT-Fächern durch universitäre Gutachter ausgewählt und ausgezeichnet. Die einzelnen regionalen Wettbewerbe helfen nicht nur beim Entdecken von Talenten, sondern vermitteln auch den Kontakt zu universitären Fördermöglichkeiten. Außerdem intensiviert sich durch die Fördermaßnahme das Netzwerk aus Schule und Uni in der Region. Inzwischen erhielten über 100 Preisträger aus Bonn

und dem Rhein-Sieg-Kreis mehr als 50.000 € Preisgelder.

In einem Festakt anlässlich des 10jährigen Jubiläums des Schülerwettbewerbs hoben sowohl Oberbürgermeister Ashok Sridharan als auch Rektor Prof. Dr. Michael Hoch das langfristige Engagement der Stiftung hervor. Die Auszeichnung stellt erst den Anfang der Förderung dar: „Es ist uns wichtig, die Jugendlichen auf ihrem schulischen und akademischen Weg zu begleiten. Wir fördern und vernetzen die jungen Menschen mit unseren Alumni-Angeboten. Durch Seminare und Besuche in Forschungseinrichtungen erleichtern wir die Wahl eines Studienfaches.“, so Geschäftsführer Marco Alfert. Im kommenden Jahr ist ein Kongress mit 300 ehemaligen Preisträgern geplant, in dessen Rahmen auch ein Science Slam stattfindet.

Kontakt DR. HANS RIEGEL-STIFTUNG

Dr. Hans Riegel-Stiftung
Telefon 0228-227 447 0 • info@hans-riegel-stiftung.com
www.hans-riegel-stiftung.com



In den Grundschulen entstehen Beiträge für unseren Malwettbewerb
Foto: Dr. Hans Riegel-Stiftung

Der Staat beteiligt sich an der guten Tat

GASTBEITRAG Zustiftung als steuerliche Sonderausgabe

VON MARTIN FRIEDRICH

Wer als Privatperson eine Spende an eine gemeinnützige (oder mildtätige oder kirchliche) Organisation leistet, kann den Betrag von der Einkommensteuer absetzen, und zwar als Sonderausgabe. Das ist allgemein bekannt. Bei den Organisationen handelt es sich meist um Vereine oder Stiftungen. Ist die Spende besonders groß, muss sie der Spender auf mehrere Veranlagungsjahre verteilen. Denn der je Spender mögliche jährliche Sonderausgabenabzug ist von dessen individuellen Einkommensverhältnissen abhängig. Er beträgt 20 Prozent des Gesamtbetrages seiner Einkünfte. Auf Seiten der Organisation, die die Spende erhält, muss die Spende innerhalb der nächsten zwei vollen Geschäftsjahre für die jeweiligen satzungsmäßigen Aufgaben verwendet, also in der Regel für ein Förderprojekt ausgegeben werden.

Was manche nicht wissen: Speziell bei Stiftungen sind Zuwendungen in deren Stiftungskapital möglich. Man spricht von einer sogenannten Zustiftung. Die Zustiftung ist besonders für Bürger interessant, denen ein bestimmter Stiftungszweck sehr am Herzen liegt, die aber keine eigene Stiftung errichten möchten. Sie können eine bereits bestehende Stiftung, der sie vertrauen und die ihren Vorstellungen am besten entspricht, mit einer entsprechenden Zustiftung leistungsfähiger machen.

Die Besonderheiten daran: Anders als die Spende bleibt der Betrag der Zustiftung in der Stiftung erhalten. Er erhöht also die Kapitalausstattung der Stiftung, und zwar dauerhaft. Denn das Stiftungskapital darf von der Stiftung, anders als eine Spende, nicht ausgegeben werden. Nur die aus dem Stiftungskapital erwirtschafteten Zinsen darf die Stiftung für ihre Arbeit verwenden.

Die weitere Besonderheit: Der Sonderausgabenabzug ist großzügiger geregelt. Der Zustifter kann den Betrag, wenn er nicht höher als eine Million Euro ist, in voller Höhe als Sonderausgabe von der

Einkommensteuer absetzen. Sei es direkt für das Jahr der Zustiftung, sei es verteilt auf dieses und die folgenden neun Jahre.

An betragsmäßige Grenzen, wie bei der „bloßen“ Spende, ist er nicht gebunden. Er kann den Betrag wahlweise über die genannten zehn Jahre oder einen kürzeren Zeitraum verteilen und dabei, wenn er möchte, die jährlichen Abzugsbeträge wechseln. So kann es gelingen, dass mancher Zustifter seine Einkommensteuer für mehrere Jahre auf Null reduziert oder beispielsweise über zehn Jahre hinweg teure Tarifspitzen seiner Einkommensteuer abfedert. Bei einem Verein gibt es eine solche Zustiftung nicht.

Über eine Zustiftung bekommt man von der Stiftung eine spezielle Zuwendungsbestätigung. Dazu muss man die Stiftung nur vor oder spätestens bei der Überweisung darüber informieren, dass die Zuwendung als Zustiftung und nicht als normale Spende verwendet werden soll, zum Beispiel, indem man auf dem Überweisungsträger beim Verwendungszweck „Zustiftung“ notiert. Auf der speziellen Zuwendungsbestätigung ist dann vermerkt, dass die Zuwendung in „das zu erhaltende Vermögen“ der Stiftung erfolgte. Das ist nichts anderes als das oben beschriebene Stiftungskapital.

Wer später seine Einkommensteuererklärung macht, muss in Zeile 52 auf dem Mantelbogen zunächst den gesamten Betrag der Zustiftung eintragen. In Zeile 55 wird dann eintragen, welcher Betrag davon für das betreffende Veranlagungsjahr als Sonderausgabe genutzt werden soll. Über den Sonderausgabenabzug ist es noch leichter, den Staat an der guten Tat zu beteiligen.

➤ **Gastautor Martin Friedrich** ist Rechtsanwalt. Er leitet den Bereich Recht/Nachlassangelegenheiten der Deutschen Krebshilfe, die sich ausschließlich aus Spenden und freiwilligen Zuwendungen finanziert. Die Bonner Geschäftsstelle führt auch die Stiftung Deutsche Kinderkrebshilfe, die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung und den Mildred-Scheel-Kreis.